



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03643**  
Datum: 10.09.2003  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Wolfgang Kupke

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.09.2003	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Wolfgang Kupke, CDU, zu Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes auf die Stadt Halle**

Gemäß den Plänen der Bundesregierung zur Reform des Arbeitsmarktes sollen im Rahmen des Hartz-IV-Gesetzes Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zusammengefasst werden.

**Wie aus den vorliegenden Eckpunkten des Konzeptes hervorgeht, soll die so geschaffene Leistung des Arbeitslosengeldes II durch die Bundesanstalt für Arbeit ausgereicht werden. Um die Auswirkungen dieser Veränderungen für die Stadt Halle konkreter abschätzen zu können, frage ich die Stadtverwaltung:**

- 1. Wie viele Arbeitslosenhilfeempfänger sind Bürger der Stadt Halle und wie viele von ihnen erhalten ergänzende Sozialhilfe?**
- 2. Welche Informationen hat die Verwaltung über den bisherigen Umfang an staatlichen Leistungen der Arbeitslosenhilfe in der Stadt und von welchem durchschnittlichen Niveau der Arbeitslosenhilfe je Leistungsberechtigten der Stadt Halle muss demzufolge ausgegangen werden?**

- 3. Wie viele Sozialhilfeempfänger sind Bürger der Stadt Halle und wie viele von Ihnen können nach den Kriterien des Hartz-Konzeptes der Bundesregierung als erwerbsfähig-, erwerbsfähig und verfügbar- sowie erwerbsfähig und eingeschränkt verfügbar gelten?**
- 4. Wie viele Sozialhilfeempfänger wurden in der Stadtverwaltung bisher von einem Bediensteten betreut?**
- 5. Wie viele Stellen können in der Stadtverwaltung durch Übertragung der Zuständigkeit für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger an die geplanten Job-Center der Bundesanstalt für Arbeit eingespart werden, wie hoch sind die dabei eingesparten Personalkosten?**
- 6. In welchem Umfang würde die Stadt Halle bei Umsetzung des Hartz IV-Konzeptes Ausgaben der Sozialhilfe sparen und wie hoch wäre die entsprechende Netto-Einsparung bei Beachtung des Sozialhilfeausgleiches nach Finanzausgleichgesetz Sachsen-Anhalt?**
- 7. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung den Einkommens- bzw. Kaufkraftverlust unter den Bürgerinnen und Bürgern Halles aufgrund der Rückführung der Arbeitslosenhilfeleistungen auf das Niveau des Arbeitslosengeldes II und der dabei vorgesehenen Absenkung der Bedürftigkeitsvoraussetzungen?**

gez. Wolfgang Kupke  
Stadtrat

## **Antwort der Verwaltung**

Zu 1.

Das Arbeitsamt Halle verzeichnet für das Stadtgebiet Halle rund 27.000 arbeitslos gemeldete Personen. Davon erhalten 14.660 Personen (Stand 30.9.02) Arbeitslosenhilfe. Arbeitslosenhilfeempfänger mit ergänzender Sozialhilfe sind 2.195 Personen (Stand 30.6.03)

Zu 2.

Genauere Zahlen über die Höhe der Arbeitslosenhilfezahlungen an Bürger der Stadt Halle liegen dem Fachbereich Soziales nicht vor, jedoch lässt sich aus anderen Zahlenangaben ein Annäherungswert wie folgt errechnen. Die Transferleistungen der Arbeitslosenhilfe betragen im Jahr 2000 bundesweit 8,6 Mrd. DM. Die Nettotransferleistungen (nach Abzug der eingezahlten Beiträge und ohne Sozialversicherungsausgaben) an Bedürftige in Sachsen-Anhalt betragen 6,98 % dieser Summe. Dieses entspricht einer Gesamttransferleistung in Sachsen-Anhalt von rund 600 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungsanteils der Stadt Halle (9,7 %) entfallen von diesen Transferleistungen auf die Stadt Halle rund 58 Mio. €.

Pro Arbeitslosenhilfeempfänger werden damit im Jahresdurchschnitt 3.956 € (monatlich 329 €) gezahlt. (Quelle: Arbeitnehmerkammer Bremen)

Zu 3.

Eine endgültige Aussage, wie viele der derzeit 15.700 Sozialhilfeempfänger in Halle als erwerbsfähig im Sinne des zukünftigen SGB II einzustufen sind, lässt sich derzeit noch nicht treffen. Zunächst sind einzelne Personengruppen im Hinblick auf ihre Einstufung noch nicht zugeordnet. Im übrigen kann im Augenblick auch noch keine verlässliche Aussage darüber getroffen werden, ob und wenn ja in welchem Umfange derzeitige Empfänger von Arbeitslosenhilfe zukünftig das Kriterium der Erwerbsfähigkeit verfehlen werden.

Nach einer ausschließlich auf Erfahrungswerten beruhenden Schätzung des Fachbereiches Soziales ist davon auszugehen, dass zukünftig rund 11.000 bisherige Sozialhilfeempfänger Leistungen aus dem SGB II erhalten werden. Diese Zahl setzt sich aus ca. 5.000 bis 7.000 erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern sowie deren im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Angehörigen zusammen. Eine Umfrage bei anderen Städten hat ergeben, dass die Bandbreite der Schätzungen dort in ähnlicher Größenordnung liegt.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziales hat dem gegenüber in einer Presseerklärung zum ersten Entwurf des neuen SGB XII (bisher BSHG) mitgeteilt, dass dieses Gesetz zukünftig für 1 Million Personen Gültigkeit haben werde. Dieses entspräche einem Satz von rund 40 % der bisherigen Sozialhilfeempfänger.

Zu 4.

Die Sachbearbeiter in der Hilfe zum Lebensunterhalt betreuen derzeit im Durchschnitt 150 Fälle. Dies bedeutet bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von rund 2 Personen 300 Personen. Bei dieser Berechnung sind krankheits- und urlaubsbedingte Vertretungen nicht einbezogen.

Zu 5.

Derzeit sind mit dem Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt 102 Mitarbeiter beschäftigt. Darin enthalten sind auch die Spezialdienste, wie Ermittlungsdienst und Unterhaltsüberprüfung. Bei einem linearen Stellenabbau würden 70 % = 70 Mitarbeiter abgebaut werden können. Es wird davon ausgegangen, dass die Bundesanstalt für die dort auflaufenden zusätzlichen Arbeitslosengeld-II-Fälle auf kommunales Personal zurückgreifen wird. Da im Arbeitslosengeld II ein Sachbearbeiter/Fall-Verhältnis von 1 : 75 vorgegeben werden soll, wäre der Personalbedarf der Job-Center im Vergleich zur jetzigen Auslastungsquote in der Sozialhilfe nahezu doppelt so hoch. Ob und inwieweit sich dieses auf die Personalsituation bei der Stadt auswirken kann, lässt sich nicht vorhersagen.

Ausgehend von einer Einsparung von rund 70 Personalstellen wäre damit eine Personalkosteneinsparung von 2,7 Mio € jährlich verbunden.

Zu 6.

Ausgehend von einer 70 %igen Umschichtung in das Arbeitslosengeld II würden Sozialhilfemittel in einer Höhe von 23 Mio. € jährlich ab 2005 gespart werden. Durch zusätzliche Einsparung bei der Krankenhilfe und bei den Personalkosten könnte sich dieser Betrag auf insgesamt 33 Mio. € erhöhen. Die Nettoeinsparungssumme bei Beachtung des Sozialhilfeausgleiches nach dem Finanzausgleichsgesetz liegt dem Fachbereich derzeit nicht vor und wird nachgereicht.

Zu 7.

Die durchschnittlichen Ausgaben für einen Sozialhilfeempfänger betragen derzeit jährlich pro Kopf 2.814 €. Dem gegenüber betragen die Pro-Kopf-Aufwendungen der bisherigen Arbeitslosenhilfe 3.956 € (58 Mio : 14.660 Empfänger). Sie liegen also pro Empfänger um 1.142 € höher. Da das zukünftige Arbeitslosengeld II sich weitestgehend an der bisherigen Sozialhilfe bemisst, ist davon auszugehen, dass der Durchschnittsbetrag der Sozialhilfe auch beim zukünftigen Arbeitslosengeld II gültig ist. Damit verringert sich für 12.465 bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger (Gesamtzahl der Arbeitslosenhilfeempfänger abzüglich der Zahl der bereits Sozialhilfe beziehenden Arbeitslosenhilfeempfänger) das jährliche Einkommen um durchschnittlich 1.142 €. Das bedeutet einen jährlichen Kaufkraftverlust von ca. 14 bis 15 Mio €. Für die in das Arbeitslosengeld II wechselnden bisherigen Sozialhilfeempfänger ändert sich dagegen die Einkommenssituation nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die so ermittelte Zahl nur eine Tendenz aufzeigen kann, da wegen der unterschiedlichen Berechnungsweise von Arbeitslosenhilfe (Angehörige bleiben unberücksichtigt) und Sozialhilfe (Angehörige in der Bedarfsgemeinschaft werden berücksichtigt) im Einzelfall deutliche Abweichungen entstehen können.

Die unter Frage 6 ermittelte Einsparungssumme wirkt sich dem gegenüber auf die Kaufkraft nicht aus, da hier lediglich eine Umschichtung der Leistungen stattfindet.

Szabados  
Bürgermeisterin